

Mit dem Rücken zur Wand

Hartz IV-Selbsthilfegruppe der Linkspartei traf sich im Bürgerhaus

Eidelstedt (fk). „Ihre Mietkosten sind unangemessen hoch. Bitte bemühen Sie sich daher im eigenen Interesse um eine Senkung Ihrer Unterkunftskosten, beispielsweise durch einen Wohnungswechsel oder eine Untervermietung.“ Schreiben, die in diesem Stil beginnen, lösen bei Beziehern von Hartz IV-Leistungen schnell Panik aus. So flossen in dieser Selbsthilfegruppe dann auch Tränen. Die weinende Frau gehörte zu denen, die zur Juli-Veranstaltung der Hartz IV-Selbsthilfegruppe der Linkspartei in das Eidelstedter Bürgerhaus gekommen waren. Holger Griebner, einer der Betreuer der Selbsthilfegruppe, beruhigte: „Es wird längst nicht so heiß gegessen wie gekocht.“ Er erwähnte Durchführungsbestimmungen, die besagen, dass nicht in die Obdachlosigkeit gedrückt werden darf und verwies darauf, dass längst nicht jede Aufforderung, die Mietkosten zu senken, mit einem Umzug ende. Griebner weiß aber, dass die Behördenschreiben erst mal einen enormen Druck bei den Betroffenen auslösen: „Viele stürzen in Verzweiflung.“

Die Teilnehmer der Runde sind alle mindestens Ende 40 - können ein Lied davon singen, wie schwer es in diesem „fortgeschrittenen“ Alter ist, einen neuen Arbeitsplatz zu finden. An Bemühungen, also Bewerbungen, fehlt es nicht. Das geht gar nicht anders, weil diese seit einigen Jahren vertraglich von der für die Existenzsicherung zuständigen Behörde, dem Jobcenter, eingefordert werden. Das Verhältnis zum „Jobcenter“ (früher „ARGE“), wird heutzutage in den meisten Fällen durch „Eingliederungsvereinbarungen“ geregelt. Dieser Vertrag zwischen dem Arbeitslosen und der Behörde weist auf ein Hauptproblem in der Betreuung der Arbeitslosen hin, so wie es viele Arbeitslose wahrnehmen - mangelnde Transparenz und Behördenwillkür. Die Arbeitslosen stehen alleine „dem Amt“ gegenüber, fühlen sich unterlegen und sind schnell auf verlorenem Posten. Die Eingliederungsvereinbarungen werden den Arbeitslosen zur Unterschrift vorgelegt, sind aber im Prinzip Vertragsvorschläge, denen der Arbeitslose als gleichberechtigte Vertragspartei durchaus auch widersprechen und Änderungen einbringen kann. Auf den Vertragscharakter wird in den Jobcentern oft nicht hingewiesen. Es heißt dann schon einmal, dass die Eingliederungsvereinbarung das Haus nicht verlassen dürfe - statt sich den Vertrag in Ruhe zu Hause noch einmal durchzulesen und zu überdenken. Für Griebner ist es ganz klar, dass die Betroffenen im Zweifelsfall den „Mut zum Neinsagen“ zeigen müssten.

Wie es kommen kann, wenn man Behördenbescheide klaglos akzeptiert, erzählt ein anderer Betroffener. Er hat noch nie einem Bescheid widersprochen und seinen Ver-



Holger Griebner und Astrid Dahaba von der Linkspartei betreuen die Hartz IV-Selbsthilfegruppe, die es seit März dieses Jahres gibt.

Foto: Kühlich

kehr mit der Behörde hauptsächlich über das Telefon abgewickelt. Der selbstständige Grafiker ist seit drei Jahren arbeitslos, weil er wegen der aufwändigen Pflege seiner Mutter die Arbeit vernachlässigen musste. „Der Grafikermarkt ist tot. Ich bekomme einfach keine neue Arbeit. Für mich war der Kontakt mit der Behörde ein Schock“, erzählt er. Er habe jetzt in sinnlosen Bewerbertrainings schon zum fünften Mal seinen Lebenslauf umgestalten müssen: „Es heißt immer wieder von neuem, dass dort noch erhebliche Mängel seien - jeder Trainer hat seine eigenen Vorlieben.“ Derzeit trägt er einen Schrittzähler, nimmt an einer Maßnahme „der 10.000 Schritte“ teil. So wie er es sieht, ist dieses Fitnessangebot eine von

vielen überflüssigen Maßnahmen - insgesamt gehe es nur darum, die Leute aus der Statistik zu bekommen. Er wohnt in einem baufälligen kleinen Haus mit 40 Quadratmeter Wohnfläche: „Da es keine Miete gibt, bin ich eigentlich ein billiger Arbeitsloser - es geht nur um 187 Euro Betriebskosten.“ Das Problem sei, dass die Rechnungen zwar sofort bezahlt werden müssen, aber immer nur monatsweise zu jeweils 1/12 vom Jobcenter übernommen werden, so sei er immer im Rückstand. Inzwischen schiebe er einen Berg von Schulden vor sich her. Im Januar - wenn besonders viele Rechnungszahlungen anstehen - suche er die dringlichste Rechnung aus und bezahle die dann. Nun steht er mit dem Rücken zur Wand:

„Mir ist jetzt das Gas abgestellt worden. Ich versuche das sportlich zu sehen jetzt im Sommer - es ist okay, ich habe nicht bezahlt, also haben sie abgestellt. Telefonisch hatte mir meine Sachbearbeiterin im Jobcenter gesagt, die Gasabstellung ist abgewendet, das war aber nicht der Fall.“

Ein anderes Mitglied der Gruppe, ein arbeitsloser Betriebswirt, schlägt die Hände über den Kopf zusammen: „Sie hätten sofort Widerspruch einlegen müssen. Man hätte das Sozialgericht einschalten sollen.“ In der Gruppe wird darauf verwiesen, dass ein erstaunlich hoher Teil der Behördenbescheide, die das Jobcenter erlässt, fehlerhaft seien. Auf eine Anfrage der Linkspartei teilte die Bundesregierung 2012 mit, dass bis zum vergangenen Jahr mehr als ein Drittel bis fast die Hälfte aller Widersprüche und Klagen für die Kläger erfolgreich gewesen seien.

Holger Griebner empfahl dringend, sich für die Behördengänge eine Begleitung mitzunehmen und bot diese auch an. Die Hartz IV-Selbsthilfegruppe trifft sich jeden dritten Mittwoch im Monat ab 9.30 Uhr im Bürgerhaus Eidelstedt (Alte Elbgaustraße 12, Maschinenraum). Auskünfte gibt Astrid Dahaba unter Telefon 0177/85 86 300.